

Kurzreview der Fachliteratur: Rechtsfragen zur Digitalisierung der Hochschulen in NRW (Datenschutz-, Urheber- und Prüfungsrecht, Sonstiges)

Ausgabe 07/2021

Projekt Rechtsinformationsstelle Digitale Hochschule NRW
veröffentlicht am 26. Juli 2021

Konzept

Im Folgenden haben wir Beiträge betreffend die Digitalisierung der Hochschulen in NRW aus der im Juli 2021 erschienen rechtswissenschaftlichen Fachliteratur zusammengestellt mit Autor, Titel, Link und meist kurzer Inhaltsangabe.

Die Quellen beschränken sich im Wesentlichen auf die folgenden Zeitschriften: Computer und Recht (CR), Computer und Recht international (CRi), Datenschutz und Datensicherheit (DuD), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Der IT-Rechtsberater (ITRB), Kommunikation und Recht (K&R), Multimedia und Recht (MMR), Neue Juristische Zeitschrift (NJW), Zeitschrift für Datenschutz (ZD), Zeitschrift für Informationsrecht (ZIIR), Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), COVID-19 und Recht (COVuR), Ordnung der Wissenschaft (OdW), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NVWBl.), Verwaltungsrundschau (VR), Zeitschrift für Digitalisierung und Recht (ZfDR), Recht Digital (RDi), Privacy in Germany (PinG), Wissenschaftsrecht (WissR), Infobrief Recht des Deutschen Forschungsnetzwerkes. Darüberhinausgehende Literatur versuchen wir mit aktuellen Recherchen in beck-online.de abzudecken.

Im Anschluss finden sich Links zu relevanten Internetbeiträgen für den Zeitraum bis 26.07.21 sowie Hinweise auf Veranstaltungen.

Inhalt

Konzept	1
Datenschutzrecht	2
Urheberrecht	2
Prüfungs- und Hochschulrecht	2
Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht)	2
Internetquellen bis 26.7.2021	2
Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule	3
Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 06/2021	3

Datenschutzrecht

1. *Scheuch, Brian, Kein Angemessenheitsbeschluss der EU für Großbritannien gem. Art. 45 DSVO* (ITRB 2021, 150, abrufbar bei [JURIS](#), €).

Nach dem EU-Austritt Großbritanniens ändern sich auch datenschutzrechtliche Gegebenheiten. Großbritannien gilt nunmehr als sog. Drittland, sodass Transfers personenbezogener Daten nur noch unter besonderen Voraussetzungen möglich sind. Ursprünglich sollte bis zum 1.7.2021 ein sog. Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 ff. DSGVO vorliegen, auf dessen Basis Datentransfer ohne weiteres möglich gewesen wären. Aufgrund von Abkommen Englands mit anderen, von der EU als datenschutzrechtlich unsicher eingestuften Drittstaaten, scheiterte ein Angemessenheitsbeschluss bzgl. Englands im EU-Parlament. Seit dem 1.7.2021 (Auslaufen einer Übergangsregelung) müssen daher die besonderen DSGVO-Vorschriften zu Drittlands-Datentransfers beachtet werden (insb. Einhalten von Standardvertragsklauseln oder explizite Einwilligung betroffener Personen, vertiefend: [Handlungsempfehlungen in Folge des Schrems-II Urteils des EuGH, Kap. II](#)).

Urheberrecht

Prüfungs- und Hochschulrecht

Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht)

Internetquellen bis 26.7.2021

Landesbeauftragte für Datenschutz Baden-Württemberg; nach einer Handreichung des LfDI BW zur Überwachung von Online-Prüfungen seien viele der bisher eingesetzten Überwachungsmodelle nicht mit dem Datenschutzrecht vereinbar. Zwar sei eine Aufsicht mittels Live-Videoübertragung zulässig – darüberhinausgehende Maßnahmen wie die Aufzeichnung der Videomitschnitte, das Tracking der Gesichter oder das Scannen der Computer stünden hingegen nicht im Einklang mit der DSGVO und dem Baden-württembergischen Hochschulgesetz.

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/handreicherung-zu-online-pruefungen-an-hochschulen/> (abgerufen 19.7.2021).

heise-online; die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) kommt in ihrer Studie „[Spähsoftware gegen Studierende](#)“ zum dem Schluss, dass das Proctoring von Online-Klausuren oftmals über das hinausgehe, was für die ordnungsgemäße Durchführung von Prüfungen erforderlich sei. Insbesondere gewisse Add-Ons des Dienstes Proctorio würden den Zugriff auf Daten ermöglichen, welche für eine Prüfungsüberwachung zum einen unerheblich sind und zudem die IT-Sicherheit der verwendeten PCs gefährden. Nicht zuletzt dadurch verletze die Prüfungsüberwachung die Rechte der Studierenden und sei insofern in Teilen unzulässig. <https://www.heise.de/news/Digitale-Pruefaufsicht-Grundrechte-der-Studierenden-geraten-unter-die-Raeder-6139005.html> (abgerufen 19.7.2021).

Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule

Vergangene Woche hielt Prof. Dr. Thomas Hoeren mit dem Digitalisierungsexperten [Dr. Martin Fries](#) ein Gespräch zum Thema Digitalisierung der Lehre. Dabei ging es insbesondere um die Frage, wie Digitalisierungsprozesse in Hochschulen implementiert werden können und welche Probleme sich dabei stellen. Ein Fokus lag dabei auf die digitale Jurist:innen-Ausbildung, aber auch Fragen bzgl. Legal-Tech und Digitalisierung der Justiz wurden diskutiert.

Das Gespräch ist abrufbar unter https://www.youtube.com/watch?v=AlSrAB-0_I

Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 06/2021

Borutta, Yannik/Klostermeyer, Nele

[RiDHnrw 12.07.2021 Neue Probleme der digitalen Lehre](#)